

Ruderordnung des Ruderclub Eilenburg e.V. (RCE)

Stand 25.11.2015

1. Präambel

- Diese Ruderordnung gilt in Verbindung mit der Satzung des Ruderclub Eilenburg e. V., hier RCE genannt, für alle Vereinsmitglieder und Gäste.
- Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- Bootsob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
- Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
- Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung.
- Benehmen und Verhalten der Ruderer müssen von Fairness und Anstand getragen sein und dürfen dem Ansehen des RCE nicht schaden.

2. Ruderberechtigungen

2.1. Anforderungen

- Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.
- Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze und es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Ruderbetrieb vor.
- Volljährige Vereinsmitglieder und Gäste können mindestens auf dem Niveau des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze schwimmen.
- Über Ausnahmen bei Volljährigen entscheidet der Vorstand.

2.2. Ausbildung

- Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine rudersportliche Ausbildung durch die vom RCE gestellten Übungsleiter oder dafür geeignete Mitglieder.
- Eine Bootsbenutzung ohne Ausbildung ist nicht gestattet.

2.3. Bootsobleute

- Bootsobleute haben die Verantwortung im Boot und müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- Sie müssen körperlich, geistig und fachlich in der Lage sein, ein Ruderboot als Bootsobmann zu führen.
- Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für ihr Hausrevier, die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes, diese Ruderordnung sowie die Hinweise und Ratschläge des Weltruderverbandes (FISA) zur Ausübung eines sicheren Rudersports in der vom DRV herausgegebenen redigierten Fassung.

2.4. Ruderkleidung

- Die einheitliche Ruderkleidung des RCE besteht aus den Farben blau und gelb. Sie kann beim Vorstand gekauft werden. Bei Wettkämpfen ist ausschließlich einheitliche Ruderkleidung zu tragen.

3. Boote und Zubehör

3.1. Nutzung

- Die Nutzung der Boote bestimmen der Boots- und der Sportwart, ggf. auch der Wanderruderwart.
- Gig- Boote stehen allen Mitgliedern je nach Ruderfertigkeit zur Verfügung. Rennboote sind ausschließlich für das Training und die Wettkämpfe bestimmt.
- Sämtliche Boote dürfen nur mit den zugeordneten Skulls, Riemen und Zubehör gefahren werden. Ergänzung und Entnahme aus anderen Booten ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Spezielles Zubehör wie z.B. austauschbare Ausleger, Bugspitze oder Heckflossen sowie bootsspezifisches Trimmzubehör oder Sprechanlagen werden in der Obhut des Bootswartes verwahrt.
- Veränderungen, Riggen und Trimmen sind nur in Abstimmung mit den Übungsleitern bzw. Bootswart erlaubt.
- Nach jeder Bootsnutzung sind die Boote und das Zubehör zu reinigen. Dollenbügel sind zu schließen. Die Fahrbereitschaft der Boote ist wiederherzustellen.
- Aktuelle Informationen des Bootswartes zur Nutzung des Bootsmaterials sind am Aushang im Bereich des Fahrtenbuches ersichtlich und zu beachten.

3.2. Schäden

- Schäden an Booten und Zubehör sind im Fahrtenbuch unter „Bemerkungen“ einzutragen.
- Jeder Ruderer sollte sich bemühen, in Abstimmung mit dem Bootswart für die Reparatur zu sorgen.
- Bei größeren Schäden muss das Boot gesperrt werden.
- Für leichtfertige, mutwillige oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden hat die Besatzung aufzukommen.

3.3. private Boote

- Die Nutzung und Einlagerung von privaten Booten ist Mitgliedern des RCE grundsätzlich nur nach Absprache, im Rahmen des vorhandenen Platzes, mit dem Bootswart und dem Vorstand gestattet..
- Ein Anspruch, Privatboote im Bootshaus oder am Steg zu lagern, besteht nicht. Vereinseigene Boote haben hinsichtlich der Lagerung unbedingten Vorrang.

4. Ruderreviere

4.1. Hausrevier

- Das Hausrevier des RCE umfasst folgende Gewässerteile:
Mühlgraben Eilenburg, zwischen der Mulde in Höhe des Boberitzer Wehres und der Straßenbrücke in Eilenburg (Leipziger Str.), sowie die **Kiesgrube in Eilenburg Ost**.
- Folgende Gefahrenpunkte sind im Hausrevier besonders zu beachten:
Mühlgraben:
Hier ist mit Untiefen, Ästen/ Wurzeln unter und über Wasser, Treibgut und lokal starker, unvorhersehbarer Strömung zu rechnen. Es existieren Engstellen, bei denen Begegnungen zweier Boote nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.
Kiesgrube:
Zur Wasserskianlage, den ausgewiesenen Badezonen sowie den Betriebsanlagen des Kieswerkes ist ausreichend Sicherheitsabstand einzuhalten. Uferzonen, insbesondere mit Schilfbewuchs, sowie Flachstellen sind unbedingt zu meiden.

4.2. Regelungen für Fahrten innerhalb des Hausreviers

- Jede Fahrt ist vor Beginn ins Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Steuer- bzw. Obmann.
- Ohne Aufsicht durch einen Trainer oder Ausbilder des Vereins darf eine Mannschaft (auch Einer) nur fahren, wenn ein berechtigter Bootsobmann im Boot sitzt und die Verantwortung trägt. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes und dieser Ruderordnung verantwortlich.
- Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie/ Kenterung selbsttätig in der Lage ist, das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Ist dies nicht gewährleistet, muss die Fahrt mit einer geeigneten Rettungsweste oder in Begleitung eines Trainerbootes erfolgen.
- Im Notfall muss der Bootsobmann abwägen, ob der Verbleib am Boot die beste Lösung ist. Ein funktionsfähiges Boot hat genügend Auftrieb, um die Mannschaft über Wasser zu halten.
- Kommt es während einer Fahrt zu einer Wetteränderung, ist die Fahrt abzubrechen, wenn eine sichere Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.

4.3. Regelungen für Fahrten außerhalb des Hausreviers

- Die Bootsobleute informieren sich über die gesetzlichen Bestimmungen und Besonderheiten des Ruderreviers.
- Fahrten außerhalb des Hausreviers, wie Tages- oder Wanderfahrten, sind dem Vorstand anzuzeigen.
- Diese Fahrten sind vor Beginn im Fahrtenbuch unter Bemerkungen als Tages- oder Wanderfahrt zu kennzeichnen.
- Bei unerwarteter Verzögerung der Rückkehr ist der Vorstand zu verständigen.
- Ansonsten gelten grundsätzlich die Regelungen wie im Absatz 4.2. „Regelungen für Fahrten innerhalb des Hausreviers“.

5. Sicherheit

5.1 Allgemeine Bestimmungen

- Jeder rudernde Sportler nimmt einmal jährlich nachweislich an einer Belehrung über die aktuelle Ruder- und Hausordnung teil.
- Bei Unglücks- oder Notfällen ist unverzüglich Hilfe zu leisten.
- Anlandungen sind nur für Gig- Boote an geeigneten Stellen gestattet. Für entsprechende Sicherungen des Bootsmaterials ist zu sorgen.
- Fahrten bei Dunkelheit sind nicht gestattet.
- Das Training von Kindern und Jugendlichen auf der Kiesgrube ist nur mit Motorbootbegleitung gestattet.
- In den Boothäusern, Booten und auf den Stegen besteht Rauchverbot.
- Das Clubgelände dient ausschließlich dem Ruder- und Freizeitsport, sowie der Durchführung von Veranstaltungen, die damit in Zusammenhang stehen.

5.2. Witterungsverhältnisse

- Bei Wetterunbilden (Gewitter, Sturm, Hagel etc.) bzw. bereits bei dessen Ankündigung, ist das Ausfahren in jedem Fall verboten. Die Wasserfläche ist unverzüglich an geeigneter Stelle zu verlassen.
- Generell ist der Sportbetrieb im Freien in solch einem Fall zu unterbrechen.

5.3. Rudern im Winter

- Rudern im Winter ist nur gestattet, solange die Gewässer eisfrei sind.
- Während der kalten Jahreszeit ist grundsätzlich in Ufernähe zu rudern.
- Die Benutzung von Renneinern ohne Motorboot-Begleitung ist verboten.

5.4. Ordnung und Sauberkeit

- Die Bootshallen und die Bootsablagen dienen ausschließlich der Lagerung von Booten und Zubehör. Sie sind weder Spielplatz noch Aufenthaltsort.
- Für Ordnung und Sauberkeit hat jedes Mitglied zu sorgen.
- Die Verantwortung für Boote, Bootshallen und Bootsstände liegt beim Sport- und dem Bootswart.